

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

Anlage L

1

2 Vorname

3 Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

zur Einkommensteuererklärung
 zur Feststellungserklärung

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Art der Gewinnermittlung

50

4 1 = § 4 Abs. 1 EStG
 2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG
 3 = § 4 Abs. 3 EStG
 4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG
 6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG
 70 Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 31, 35 und 40; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

5 als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr vom bis

	2017 / 2018 (2018) EUR	2018 / 2019 EUR		stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Person B EUR
6 nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2018 entfallen ▶ 10	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2018 entfallen ▶ 12	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8 nach § 13a EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2018 entfallen ▶ 73	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2018 entfallen ▶ 75	<input type="text"/>	<input type="text"/>

10 als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG)
 (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 38 — 39

11 als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13a EStG)
 (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 36 — 37

12 als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15b EStG
 —

13 In den Gewinnen des Kj. 2018 (Zeile 6 bis 11) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt 14 — 15

14 In den Zeilen 6 bis 11 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG —

15 Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10 und 35 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2017 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzuzureichende **Anlage(n) 34a** Anzahl

Sonstiges

51

16 In den Zeilen 6 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG 26 — 27

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG

für die Wirtschaftsjahre 2018 / 2019 bis 2021 / 2022

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2019 / 2020 bis 2021 / 2022 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

17 Ich / Wir beantrage(n), den durch Betriebsvermögensvergleich Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

61 Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge			Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
		ha	a	m ²				
62	Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)							
63								
64	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)							
65								
66	Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)							

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)**Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2018 / 2019 (2018)**

	Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt
67	Rindvieh Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)		Schafe unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)		
68	Jungvieh 1–2 Jahre (0,7 VE)		1 Jahr alt und älter (0,1 VE)		
69	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)		Schweine Zuchtschweine (0,33 VE)		
70	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)		Kaninchen Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)		
71	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)		Geflügel Legehennen (0,02 VE)		
72	Kühe (1 VE)		Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)		
73	Ziegen (0,08 VE)		Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)		
74	Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)		Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)		
75	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)		Tierart		
76	Zwischensumme 1		Zwischensumme 2		

Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2018 / 2019 (2018)

	Anzahl	VE gesamt	*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als	Anzahl	VE gesamt
77	Rindvieh Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)		*)		–
78	Schweine Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)		*)		–
79	Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02 VE)		Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)		
80	Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04 VE)		Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)		
81	Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06 VE)		Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jungputen und -hennen (0,0017 VE)		
82	Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08 VE)		Mastenten () () VE		
83	Mastschweine *) (0,16 VE)		Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)		
84	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12 VE)		Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		
85	Zwischensumme 3		Zwischensumme 4		

86 Gesamtsumme VE (Ergebnis der Zwischensummen 1 bis 4)

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
87			

Ermittlung der Gewinne aus Forstwirtschaft nach § 51 EStDV

Nur bei Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG und forstwirtschaftlich genutzter Fläche bis 50 ha.

88 Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben für Holznutzungen nach § 51 EStDV wird beantragt.

	Verwertung von Holz auf dem Stamm EUR	Verwertung von eingeschlagenem Holz EUR	Zwischenergebnis Holznutzungen EUR	übrige Forstwirtschaft EUR	Gesamt EUR
89	Einnahmen	+	=	+	=
90	Pauschale Betriebsausgaben	20 %	+	55 %	=
91	Gesondert abziehbare Betriebsausgaben			+	=
92	Gewinn (In Fällen des § 34b EStG ist das Ergebnis der Spalte 1 in Zeile 116 Spalte 3 zu übertragen.)			+	=

Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Holznutzungen aus volks- / staatswirtschaftlichen Gründen							
101	Im Wirtschaftsjahr 2018 / 2019 (2018) wurden folgende Holznutzungen aus volks- / staatswirtschaftlichen Gründen verwertet: (Übertrag nach Zeile 117) – Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung –					m ³ /F	
102	Nutzungssatz	von der Finanzbehörde festgesetzt für den Zeitraum vom _____ bis zum _____					
103	m ³ /F	pauschal mit 5 m ³ /F je Hektar; forstwirtschaftlich genutzte Fläche _____ ha					
Holznutzungen infolge höherer Gewalt							
	Wj. des Nachweises	Anerkennung der Finanzbehörde vom	anerkannte Holzmenge im Ganzen	davon besondere Schadensereignisse	verwertete Holzmenge in Vorjahren	verbleibende Holzmenge im laufenden Wj. 2018 / 2019 (2018) (Spalte 3 abzüglich Spalten 5 und 6)	
	1	2	3	4	5	7	
104	2018 / 2019 (2018)		m ³ /F	m ³ /F		m ³ /F	
105	2017 / 2018 (2017)		m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	
106	2016 / 2017 (2016)		m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	
107	2015 / 2016 (2015) und früher		m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	
108	Summe (Übertrag nach Zeile 115; bei besonderen Schadensereignissen Übertrag nach Zeile 112 Spalte 4)					m ³ /F	
Besondere Schadensereignisse (§ 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR)							
	Wirtschaftsjahr	2015 / 2016 (2015) und früher	2016 / 2017 (2016)	2017 / 2018 (2017)	2018 / 2019 (2018)		
		1	2	3	4		
109	verbliebenes Begünstigungsvolumen aus Vorjahr (lt. Zeile 113)	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	
110	aus besonderen Schadensereignissen anerkannt (lt. Spalte 4 der Zeilen 104 bis 107)	+	+	+	+	m ³ /F	
111	Zwischensumme (Begünstigungsvolumen)	=	=	=	=	m ³ /F	
112	im Wirtschaftsjahr insgesamt verwertete Holznutzung infolge höherer Gewalt	-	-	-	-	m ³ /F	
113	verbleibendes Begünstigungsvolumen (ggf. „0“; Übertrag nach Zeile 109 des Folgejahres)	=	=	=	=	m ³ /F	
Maßgebende Holznutzungen infolge höherer Gewalt							
114	im Wirtschaftsjahr 2018 / 2019 (2018) nach § 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR begünstigt (nur bei besonderen Schadensereignissen; kleinerer Betrag aus Zeile 111 Spalte 4 oder Zeile 112 Spalte 4; Übertrag nach Zeile 120)					m ³ /F	
115	im Wirtschaftsjahr 2018 / 2019 (2018) nach § 34b Abs. 3 EStG begünstigt (lt. Zeile 108, außer bei besonderen Schadensereignissen, dann Zeile 112 Spalte 4 abzüglich Zeile 114; Übertrag nach Zeile 118)					m ³ /F	
Ermittlung der Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG							
Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen		damit in sachlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben		Einkünfte aus sämtlichen Holznutzungen (nach Zeile 123 Spalte 1 übertragen)			
EUR		EUR		EUR			
116	-				=		
Außerordentliche Holznutzungen							
117	volks- / staatswirtschaftliche Gründe	m ³ /F	sämtliche Holznutzungen	ordentliche Holznutzung	außerordentliche Holznutzung		
118	höhere Gewalt (ohne Zeile 120)	m ³ /F	1	2	ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes	über dem Nutzungssatz (siehe Zeile 102 und Zeile 103)	
119	Summe Zeile 117 und 118	m ³ /F			3	4	
120	besondere Schadensereignisse (§ 34b Abs. 5 EStG)	m ³ /F				5	
121	Maßgebende Holznutzungen (verwertete Holzmenge)	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	m ³ /F	
122	Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holzmenge (siehe Zeile 121)	100 %		%	%	%	
123	Einkünfte aus den Holznutzungen des Wj. 2018 / 2019 (2018)	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
124	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2018 / 2019 (2018), die auf das Kj. 2018 entfallen			EUR	EUR	EUR	
125	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2017 / 2018, die auf das Kj. 2018 entfallen			EUR	EUR	EUR	
126	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kj. 2018 lt. den Zeilen 124 und 125 oder lt. gesonderter (und einheitlicher) Feststellung			EUR	EUR	EUR	
127	Übertrag aus Zeile 126 Spalte 3					52	EUR
128	Übertrag aus Zeile 126 Spalte 4					51	EUR
129	Übertrag aus Zeile 126 Spalte 5					65	EUR